Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 4 (1909)
Heft: 11

Vereinsnachrichten: Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wird darüber geklagt, dass in jüngster Zeit so viele herrliche Nussbäume aus der Landschaft verschwanden. Sie müssen, sagt er, irgend einem Neubau Platz machen, oder aber der Eigentümer will einfach damit Geld machen, denn seit Jahren ist das Holz des Nussbaumes bekanntlich ein sehr gesuchter Artikel.

Wenn wenigstens dieses so überaus kostbare Holz sich zu einem dem wirklichen Werte entsprechenden Preise verkaufen würde. Das ist jedoch gewöhnlich nicht der Fall. — Im Hafen von Hamburg ist im letzten September der Kubikmeter amerikanisches Nussbaumholz mit 170 bis 685 Franken bezahlt worden; die Durchschnittspreise variierten zwischen 220 und 375 Fr. Das macht Fr. 5.95 und 10.15 per Kubikfuss. Nun ist unser einheimisches Produkt dem amerikanischen in der Qualität bedeutend überlegen. Gleichwohl glauben unsere Liegenschaftsbesitzer ein glänzendes Geschäft zu machen, wenn sie ihre Bäume zu 3 bis 4 Franken per Kubikfuss veräussern. — Nochmals: nachdem das Nussbaumholz ein eigentlicher Luxusartikel geworden, setze man einen dementsprechenden Preis fest.

Das genannte Blatt schliesst seine Betrachtung mit der Mahnung an die Landwirte, ihre schönen Nussbäume ja nicht bei der ersten besten Gelegenheit zu verkaufen, sondern sie wenn immer möglich zu behalten, zumal weil deren Wert von Jahr zu Jahr grösser werde und dann auch deshalb, weil die Bäume einen reizvollen Landschaftsschmuck bilden.

Diese Ausführungen dürften vielfach auch auf die Ostschweiz zutreffen. Ganz abgesehen vom Geldwerte, der beim Nussbaum in Frage kommt, möchte ich nur darauf hinweisen, welch unvergleichliche Zierde noch vor etwa zwanzig Jahren in gewissen Gegenden des Kantons St. Gallen an Landstrassen, an Brunnen und auf Dorfplätzen die grossen alten Nussbäume mit ihren breiten Schattenkronen darstellten. Ein schönstes Stück frischer, kraftvoller Landschaftspoesie!

Und jetzt? Fast nirgends sieht man mehr einen solchen Baum; er ist selten geworden, selten wie ein ungetrübtes Glück. Könnten nicht da und dort, mehr als es geschieht, als Ersatz für die entschwundene Pracht junge Nussbäumchen gepflanzt werden? Sollte die künftige Generation auch wie die heutige den idealen Wert des Baumes nicht allzuhoch einschätzen, so müsste doch der praktische Nutzen einst in fernen Tagen sie veranlassen, des hochsinnigen Pflanzers dankbar zu gedenken.

Volkstümliche Tanzweisen. Lehrer *Jos. Büchler* in Schwyz beabsichtigt in regelmässigen Fortsetzungen eine Sammlung von älteren besonders schwyzerischen Tanzweisen für das Klavier bearbeitet herauszugeben; Nr. I, ein alter Schwyzer Hopser, ist soeben erschienen. Das Unternehmen verdient die Berücksichtigung aller Heimatschutz-Freunde und aller jener Klavierspieler, die an urchigen heimatechten Klängen Genuss und Wohlgefallen haben. Der niedrige Preis von 50 Cts. für die Weise erlaubt jedermann die Anschaffung.

Diese Blüten echter Volkskunst sind in der Urschweiz immer noch rein und urwüchsig anzutreffen; es sind Töne, die aus fröhlichem Herzen dringen, Ausflüsse geselliger Freudigkeit und allgemein anregenden Wohlbehagens. Sie sollten in ihrer frisch naiven Kraft auch andernorts erkannt, gewürdigt und gespielt werden.

Heimatschutz im Tessin. Eine zahlreich besuchte Versammlung der kantonalen Gesellschaft zum Schutze der Naturschönheiten und zur Erhaltung historischer Altertümer und Kunstwerke, die in Locarno Ende dieses Herbstes versammelt war, sprach den Wunsch aus, dass die Projekte zur Restaurierung tessinischer Kirchen in Zukunft einer Kommission unter dem Patronate des Bischofs unterbreitet werden möchten und dass eine tessinische Kulturgesellschaft ins Leben gerufen werden solle.

Zur Erhaltung und Anpflanzung von Pappelalleen. In der «Sarganserländischen Volksztg.» redet ein Einsender den Pappelalleen das Wort, die, einst der Stolz der Strassenbauer, heute dem Verschwinden nahe sind. «Die schönste Zierde einer Landschaft mit langen Strassenzügen ist und bleibt nach meiner Ansicht die Pappel. Welch schönes Landschaftsbild bietet das Sarganserland mit den Pappelalleen gegen Ragaz, Mels, Trübbach, vom Schloss Sargans aus! Wie beleben die Pappeln die staubigen Strassen des Unterwallis, des Veltlin und des Inntales oberhalb Innsbruck. Und mit dieser landschaftlichen Zierde will man nun bei uns nach und nach aufräumen, damit nichts Besseres nachkomme? Das wäre jammerschade! Die Pappeln erfordern eine so geringe Pflege, die gar nicht in Betracht kommen kann gegenüber der Arbeit, welche die verschiedenen Formbäume, die alljährlich geschnitten werden müssen, verursachen. Wie reizvoll sind die Häusergruppen an der Staatsstrasse Wallenstadt-Ragaz, wo noch einige Pappeln stehen, gegenüber den andern, wo diese Zierde entfernt wurde! Muss man denn nur noch hässliche Betonmasten aus dem mannigfaltigen Grün unserer Wiesen und Aecker hervorragen sehen? Es wird oft eingewendet, die Pappeln verursachen zu lange Schatten, nun, andere Bäume verursachen auch Schatten, nur viel breiteren.

Also wo es irgendwie angeht, pflanze man wieder Pappeln und lasse den bestehenden eine kleine Pflege angedeihen.»

Der Schutz der Landschaft. Delegierte aus allen Ländern waren Ende Oktober im Musée Social versammelt, um ihre idealistischen Bestrebungen, die Naturschönheiten vor der Industrialisation zu schützen, auf internationalem Wege zu fördern. Dieser Kongress war der erste seiner Art. Im Jahre 1911 soll ihm ein zweiter in Deutschland folgen.

Die Pariser Versammlung, an der auch der Vorstand der Schweizer. Vereinigung für Heimatschutz vertreten war, hat gezeigt, dass sie nicht unnütz war. Sie war zunächst eine Aussprache über das, was in den einzelnen Ländern schon geschehen ist. Es ist nicht allzuviel. Man kann dem Ziele nur mit Gesetzen näher kommen, und die Regierungen und Parlamente sind schwerfällig, selbst wenn sie der Sache sympathisch gegenüberstehen. Am weitesten voran ist Frankreich. Es hat bereits ein Gesetz, das nach dem Urheber Beauquier, der auch dem Kongress präsidierte, benannt ist. Das Gesetz schreibt vor, dass in jedem Departement eine Kommission gebildet werde, welche die «sites et monuments naturels de caractère artistique» ihres Bezirks aufzeichnen und klassifizieren soll. Im Frühjahr war so bereits mehr als ein Dutzend landschaftlicher und historischer «sites» dem staatlichen Schutz unterstellt worden. So wurde besonders das Val de beauté in der weiteren Bannmeile von Paris vor den eindringenden Trambahnen bewahrt. Der Kongress konnte nur wünschen, es möchte in anderen Ländern eine ähnliche Gesetzgebung angestrebt werden und im Anschluss daran auch eine Art internationales Gesetzbuch über Naturschönheiten und ihren Schutz entstehen.

Die Frage erschöpft sich nicht mit dem Probleme des effektiven Schutzes. Sie hängt mit der künstlerischen Erziehung des Volkes zusammen: die Pflege der Landschaft, die Weckung des Sinnes für Naturschönheiten muss schon in der Schule begonnen werden. Sie steht ferner im Zusammenhang mit der Hygiene. Der Kongress hatte alle diese Gegenstände im Plenum oder in Kommissionen behandelt. Die Aufmerksamkeiten, die ihm von der französischen Regierung, von dem diplomatischen Korps erwiesen wurden, liessen erkennen, dass er sich unter günstigen Bedingungen vereinigt hatte, und dass damit die weitere Propaganda ein vielversprechendes Echo finden wird.

Redaktion: Dr. C. H. BAER, B. S. A., Zürich V.

VEREINSNACHRICHTEN

Schweizerische Vereinigung für Heimatschutz. *Vorstandssitzung vom 9. Oktober 1909 im Hotel St. Gotthard zu Zürich.* Auf einen Antrag der Sektion Bern beschloss man nach gewalteter Diskussion, eine besondere Nummer der Zeitschrift den Anlagen von Stauwehren und Wasserkraftwehren zu widmen, diese Nummer besonders gut auszustatten und dafür einen eigenen Kredit von 100 - 150 Fr. zu gewähren — In Zukunft soll der Jahresbericht in gekürzter Form, aber dann deutsch *und französisch* gedruckt werden.

Für den internationalen Heimatschutz-Kongress in Paris wird Herr von Montenach, und in seiner Verhinderung Herr Professor Bovet als Vertreter der S. V. f. H. bezeichnet. – Professor Bovet berichtet über die Ausstellung der Pläne des Heimatschutz-Wettbewerbs für „einfache schweizerische Wohnhäuser" in Lausanne und über die im Anschluss daran bevorstehende Gründung einer waadtländischen Sektion.

Über das gefährdete Kirchlein in Flüelen berichtet, auf Anfrage von Herrn Münger, Dr. Baer, dass zwar zurzeit noch keine Gefahr besteht, aber die Angelegenheit doch im Auge behalten werden müsse.

Professor *Bovet* erklärt gegenüber neueren Nachrichten, dass an der Finanzierung der Matterhornbahn eifrig gearbeitet werde, dass zwar das Projekt formell nicht als erledigt gelten könne, weil das Konzessionsbegehren vom Wallisser Regierungsrat noch gar nicht behandlet worden sei, dass aber alle Garantien für die Ablehnung eines solchen Begehrens in Bern gegeben seien. Nächste Sitzung anfangs November.

Ligue pour la conservation de la Suisse pittoresque. *Séance du Comité du 9 octobre 1909 à l'Hôtel St. Gothard à Zurich.* Sur la proposition de la section de Berne, il est décidé, après une discussion nourrie, de publier un numéro spécial du journal, consacré aux installations de barrages et de forces motrices. Ce numéro sera édité avec des soins tout particuliers, et il est voté dans ce but un crédit de 100—150 fr. Il est en outre décidé que le rapport annuel sera dorénavant publié sous forme abrégée, mais sera rédigé en allemand et en français.

On désigne M. de Montenach, ou, à son défaut, M. le Prof. Bovet, pour représenter la L. P. S. au Congrès International pour la protection de l'Art National, qui aura lieu à Paris.

M. le Prof. Bovet rapporte sur l'Exposition, à Lausanne, des plans destinés au Concours pour „l'habitation bourgeoise suisse" et sur le projet que cette Exposition a entraîné de constituer une section vaudoise.

Sur une interpellation de M. Münger, M. le Dr. Baer expose que la petite église de Flüelen n'est pas en danger immédiat, mais qu'il ne faut pas perdre cette question de vue.

M. le Prof. Bovet annonce ensuite que, contrairement aux nouvelles récentes, qui représentaient la constitution financière de la Société du Matterhorn comme très avancée, le projet ne peut pas être considéré comme formellement décidé dans un sens ou dans l'autre, la demande de concession n'ayant pas encore été discutée par le Gouvernement valaisan, mais que toutes les garanties ont été données que cette demande serait rejetée à Berne.

La prochaine séance aura lieu au commencement de novembre.